

Rheider Volkszeitung

Anholter Zeitung

Organ des Zentrumspartei

Amtlicher Anzeiger der Städte Bocholt und Anholt, der Kreise Rheide, Dinaden, Viedern und Werth

724

Montag, den 30. Januar 1922

Nummer 24

Die deutsche Note über die Reparationen.

Der Wortlaut der Note.

1. Berlin, 28. Jan. In der Note, die gestern mittag dem hiesigen Vertreter der Reparationskommission übergeben wurde, heißt es:

Die Reparationskommission hat einen vorläufigen Zahlungsausgleich unter der Bedingung gewährt, daß die deutsche Regierung binnen 15 Tagen ein Reformprogramm für den Haushalt u. den Notenumlauf mit geeigneten Garantien und ein vollständiges Programm für die Verzinsungen und Sachleistungen für das Kalenderjahr 1922 vorlegt.

Reform des Haushalts und des Notenumlaufs.

Der deutschen Regierung und der deutschen Volksvertretung ist es gelungen, den Abschluß der im Jahre 1919 begonnenen vollständigen Reform der Reichsfinanzen unter Überwindung der größten Schwierigkeiten nunmehr zu sichern. Das Ziel dieser Reform, welche dem deutschen Volk schwerste Opfer auferlegt, ist, das Gleichgewicht des Reichshaushalts herzustellen.

Vermehrung der Einnahmen.

Das Auskommen aus den Quellen der Besteuerung wird durch Ausbau des Steuerwesens in dem dem Reichstag zurzeit vorliegenden Gesetzentwurfen (Vermögenssteuer, Vermögenszuwachssteuer, Kapitalverkehrssteuer und Körperschaftsteuern) wesentlich erhöht. Dies geschieht, obwohl die Sachverständigen der alliierten Regierungen bereits auf der Brüsseler Konferenz vom Dezember 1920 anerkannt haben, daß die direkte Besteuerung in Deutschland keine Steigerung mehr fähig ist.

Die Besteuerung des Besitzes nötigt in nicht geringem Umfange die Steuerpflichtigen, in die Substanz ihres Vermögens einzugreifen.

Durch die Umsatzsteuer, die von 1% auf 2 Prozent und die Kohlensteuer, die nach der Vorlage der Reichsregierung von 20 auf 40 Prozent erhöht werden soll, ist Produktion und Verbrauch in verstärktem Maße vorbelastet. In den zurzeit dem Reichstage vorliegenden Entwürfen sind wichtige Fälle von Verbrauchssteuern bedeutend erhöht. Die Zölle werden auf der wirklichen Goldbasis erhoben. Unter diesen Umständen erhöht die deutsche Regierung in Anbetracht der geschwächten Kaufkraft der Bevölkerung eine Gesamterhöhung der indirekten Besteuerung in jedem anderen Lande zum mindesten gleich ist.

Die Durchführung der Steuergesetze ist jetzt gesichert.

Die Tarife der Verwaltungen von Post und Eisenbahnen sind nach Durchführung der bevorstehenden Erhöhungen gegenüber den Tarifen der Vorkriegszeit im Eisenbahnverkehr auf das 15- bis 18fache, im Eisenbahngüterverkehr auf das 22fache und im Post- und Telegraphenverkehr auf das 21fache gesteigert.

Beschränkung der Ausgaben.

Durch Vorkehrungen des Haushaltsgesetzes sind Vorkehrungen für eine Verminderung der Beamtenstellen getroffen.

Die Zuschüsse für Lebensmittelverbilligung werden nach einem besonderen Plane im Laufe des Rechnungsjahres 1922 beseitigt. Die Erwerbslosenunterstützung durch öffentliche Mittel soll im Laufe des Jahres 1922 durch eine Arbeitslosenversicherung ersetzt werden, deren Kosten hauptsächlich von Arbeitgebern und Arbeitnehmern getragen werden.

Die außerordentlichen Ausgaben der allgemeinen Reichsverwaltung sind trotz des inzwischen erheblich gesunkenen Geldwertes auf nahezu ein Drittel des Vorjahres, nämlich auf 3 Milliarden Papiermark, herabgesetzt worden. — Bei den Verwaltungen der Post und Eisenbahn sind organisatorische Reformen zur Verminderung der Ausgaben im Gange, so daß vom 1. April 1922 ab die Betriebsausgaben durch Betriebseinnahmen gedeckt werden.

Ein dem Reichstag vorliegender Gesetzentwurf sichert durch strenge Vorschriften die sparsame Aufstellung und genaue Einhaltung der Haushaltspläne.

Auf diese Weise bringt der Haushaltsplan des Reiches für 1922 durch Deckung der Ausgaben, für allgemeine Zwecke des Friedensvertrages und die Reparationsleistungen einen Überschuß von 16 1/2 Milliarden Papiermark, 103,2 Milliarden an ordentlichen Einnahmen stehen 86,7 Milliarden an laufenden Ausgaben gegenüber.

Einschränkung der schwebenden Schuld und des Notenumlaufs.

Die Reichsregierung wird im Jahre 1922 die Auslösung einer inneren Anleihe versuchen.

Unabhängig von der Frage, ob für eine freiwillige Anleihe ein Markt geschaffen werden kann, wird die Deutsche Regierung zur Auslösung einer Zwangsanleihe schreiten, deren Ertrag bestimmt ist, der Vermehrung der schwebenden Schuld Einhalt zu tun. Zu dieser äußersten Maßnahme,

die nicht wiederholt werden kann, hat die deutsche Regierung sich entschlossen, um wenigstens für das Jahr 1922 die Reparationsleistungen unter möglichst geringer Inanspruchnahme der Notenpresse finanzieren zu können.

Dem Bedenken, daß die alliierten Regierungen aus der rechtlichen Abhängigkeit der Reichsbank vom Reichszentralbank entnehmen, wird die deutsche Regierung Rechnung tragen. Sie wird dem Reichstag ein Gesetz vorlegen, durch das ihre Autonomie gesichert wird.

Ueber die Gesamtmassnahmen, welche zur Ordnung der Reichsfinanzen bestimmt sind, ergeben die weiteren Anlagen dieser Note den erforderlichen Aufschluß.

Die Durchführung aller dieser Maßnahmen bietet Gewähr dafür, daß für die Einschränkung der schwebenden Schuld und die Stilllegung der Notenpresse alles geschieht, was von der deutschen Regierung billigerweise erwartet werden kann.

Programm für die Leistungen des Kalenderjahres 1922.

Die vorstehend dargelegte Reform des Reichshaushalts gewährleistet die Deckung der inneren Zahlungsverpflichtungen, sie kann jedoch eine gesunde Finanzierung der Reparationsleistungen nicht herbeiführen.

Die Einnahmen des Reiches bilden in der Hauptsache nur Papiergeld, mit welchem bei der nahezu völligen Entwertung der Mark Reparationszahlungen in Goldmark nicht geleistet werden können. Die deutsche Regierung hat bereits mehrfach, zuletzt in Cannes, ausgiebig die Gründe dargelegt, die zum Sturz der Mark geführt haben.

Rohstoffe besitzt Deutschland außer Kohle nur noch wenige. Die Produktivität, insbesondere der Landwirtschaft, ist erheblich zurückgegangen. Der unentbehrliche Einfuhrbedarf an Rohstoffen und Lebensmitteln beträgt jährlich 2,5 Milliarden Goldmark. Der Wert der Ausfuhr ist von rund 10 Milliarden Goldmark im Jahre 1918 auf rund 4 Milliarden Goldmark gesunken. Das bedeutet unter Verzichtnahme der allgemeinen Steigerung der Weltmarktpreise eine Verminderung der Ausfuhr auf etwas mehr als den vierten Teil der Ausfuhr vor dem Kriege. Die Zahlungsbilanz ist jetzt mit rund 2 Milliarden Goldmark passiv. Bei passiver Zahlungsbilanz ist eine anhaltende Festigung der Mark nicht möglich.

Unter diesen Umständen bringt jede erhebliche Zahlung in Devisen eine neue Erschütterung der Markkurve.

Es ist unbedingt erforderlich, Deutschland für längere Zeit, mindestens aber für das ganze Jahr 1922 von allen Reparationsleistungen in bar zu befreien.

Die deutsche Regierung verschließt sich jedoch nicht der Erkenntnis, daß sie unter den gegebenen Verhältnissen selbst die

schwersten Bedenken

für die deutsche Wirtschaft und die Finanzen des Reiches hinter die politischen Notwendigkeiten zurückstellen muß. Der deutschen Regierung ist bekannt, daß von alliierter Seite in Cannes für Reparationsleistungen Deutschlands für das Jahr 1922 folgende Ziffern in Erwägung gezogen worden sind: 720 Millionen Goldmark in Barzahlungen, bis zu 1450 Millionen Goldmark in Sachleistungen.

Die deutsche Regierung darf nicht unterlassen, darauf hinzuweisen, daß die Mittel zur Deckung so bedeutender Leistungen auch nach Durchführung der inneren Finanzreform zum großen Teil nur durch Erhöhung der schwebenden Schuld beschafft werden können und daß sie mit Rücksicht darauf bitten muß, die deutschen Barzahlungen nötigenfalls unter Erhöhung der Sachleistungen auf geringere Beträge festzusetzen. Die deutsche Regierung schlägt auf Grund der Verhandlungen folgendes Programm für die Art und Weise der Erfüllung vor:

Auf die festzusetzenden Beträge werden die Barzahlungen und Sachleistungen angerechnet, die auf die Fälligkeit vom 15. Januar und 15. Februar 1922 bereits bewirkt sind und noch bewirkt werden. Die im Jahre 1922 danach noch zu leistenden Barzahlungen werden auf die Monatsrate des Kalenderjahres 1922 gleichmäßig verteilt.

Die in fremder Währung zu erhaltenden Barzahlungen werden auf die Gesamtleistungen des Jahres 1922 verrechnet. Die in Papiermark zu leistenden Beträge zu den Verzinsungskosten werden bedeutend ermäßigt.

Für die übrigen in fremder Währung zu leistenden Verpflichtungen aus dem Friedensvertrag — insbesondere die Lasten aus Grund des Ausgleichsverfahrens — werden im Wege besonderer Vereinbarungen auf ein erträgliches Maß zurückgeführt.

Was die Sachleistungen anlangt, so gibt Deutschland erneut seiner Bereitwilligkeit Ausdruck, mit allen verfügbaren Mitteln und Kräften an der Wiederherstellung der zerstörten Gebiete mitzuwirken.

Die deutsche Regierung ist der Meinung, daß die Regelung der Reparationsleistungen für das Jahr 1922 allein

nur einen ersten Schritt

auf dem Wege zur Lösung des Reparationsproblems bedeutet. Monatlich oder vierteljährlich wiederkehrende Reparationszahlungen in fremder Währung verhindern Deutschland, seine Finanzen in Ordnung zu bringen. Es erscheint daher

im Interesse aller beteiligten

Länder geboten, für die deutschen Reparationsleistungen auf einer anderen Grundlage und auf längere Zeit Vorzüge zu treffen. Dies sollte schnellstmöglich geschehen, da die Ungewissheit darüber, wie vom Jahre 1923 ab die deutschen Leistungen erfolgen sollen, auf die wirtschaftliche und finanzielle Lage nicht nur Deutschlands, sondern auch der alliierten Länder einen lähmenden Einfluß ausübt. Deutschland wird nur dann imstande sein, Reparationen nur dann imstande sein, wenn der Kredit des Inlandes und des Auslandes für

Finanzoperationen großen Stils

in Anspruch genommen wird. Es wird aber die Kreditwürdigkeit Deutschlands weder von dem inländischen noch ausländischen Anlagekapital anerkannt. Es fehlt allgemein das Vertrauen, daß Deutschland imstande sein werde, unter den gegenwärtig gegebenen Bedingungen wirtschaftlich so zu erstarren, daß es als ein zahlungsfähiger Schuldner für eine große Reparationsanleihe angesehen werden kann. Das Vertrauen der Welt in Deutschlands Zahlungsfähigkeit wieder herzustellen, ist die Vorbedingung für eine befriedigende Lösung des Problems.

Die deutsche Regierung bittet daher die Reparationskommission, diesen Erwägungen ihre besondere Aufmerksamkeit zu schenken, damit ein Weg gefunden werden kann, der Deutschlands Kredit im Inlande und Auslande wieder herstellt, und eine große Reparationsanleihe durch internationalen Zusammenwirken möglich macht.

Die Anlagen.

1. Überblick über das Steuerwesen, die Durchführung der Steuergesetze und die Maßnahmen zur Bekämpfung der Kapitalflucht, mit Tabellen über die steuerliche Belastung im Vergleich mit England und Frankreich.

2. Überblick über den Abschluß des Haushaltsplanes für 1922.

3. Überblick über die bei der Post und Eisenbahn durchgeführten und geplanten Reformen.

4. Programm für die Beseitigung der Zuschüsse zur Verbilligung der Lebensmittel.

Deutscher Reichstag.

1. Berlin, 28. Jan. Der Reichstag wird wegen des Festtages Maria Lichtmess und des darauf folgenden Sonntages vom 2. bis 6. Februar eine Pause in seinen Sitzungen eintreten lassen und danach bis zum Beginn der Ferien am 7. April tagen, jedoch alle vierzehn Tage den Samstag und den Montag Sitzungen frei lassen. Dies wird am 25. Februar, am 11. März und am 25. März eintreten.

Aus der gestrigen Sitzung.

1. Berlin, 28. Jan. Zum Schluß der Debatte wurde ein genügend unterstützter Mißtrauensantrag der Kommunisten gegen das Kabinett Wirth eingebracht. Bis dahin lag weder ein Mißtrauens- noch ein Vertrauensantrag vor. Sowohl die Deutschnationalen wie auch die Deutsche Volkspartei gaben durch den Mund ihrer Redner die Erklärung ab, daß sie in den Reden ihrer Wortführer die Stellung ihrer Partei zum Kabinett Wirth zum Ausdruck gebracht hätten, doch infolgedessen eine Stimmabgabe zu dem Mißtrauensvotum der Kommunisten nicht in Frage komme. Bei der Abstimmung verließ ein großer Teil der Abgeordneten den Saal.

1. Berlin, 29. Jan. Ein stiller Tag im Reichstag. Die Sitzung, die der Reichstag gestern abhielt, diente nur dem Zweck, die angekündigte Debatte über die deutsch-nationale Interpellation bett, die Fragestellung der Eisenbahnen zu Ende zu führen.

Die ganze Sitzung dauerte knapp zwei Stunden. Eine wie geringe Bedeutung das Haus zwar nicht dem Gegenstand an sich, wohl aber seiner Erörterung im Parlament beimaß, ergab sich aus der Tatsache, daß zwei sozialistische und ein demokratischer Redner, denen vom Präsidenten das Wort erteilt wurde, nicht aufstiegen waren. Nach einigem Hin und Her wird die Besprechung zu Ende geführt.

Dann erledigte das Haus noch zwei Ausschüsse, darunter einen des Ausschusses für Bildungswesen, über den wir schon berichtet haben, und der die Reichsregierung ersucht, mit den Ländern zu verhandeln, daß in den höheren Lehranstalten die Sprachen der Nachbarn gepflegt und daß der Pflege der spanischen Sprache in den höheren Lehranstalten besondere Aufmerksamkeit gewidmet werde. Das Plenum schloß sich diesem Antrag seines Ausschusses an, so daß am Montag 2 Uhr.

Dann wird die erste Lesung des Etats für 1922, der heute dem Reichstag zugegangen ist, durch Reichsfinanzminister Dr. Hoeses eingeführt werden. Nach dieser Rede wird sich das Haus vertagen.

